

können auch Muster einiger Partien abgegeben werden. Dagegen liegen Muster in den Geschäftsräumen der Kriegsverwertungsstelle, Berlin W. 35, Potsdamer Str. 123, ferner, soweit möglich, in denjenigen der Handelskammern zu Bremen, Breslau, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Leipzig, ferner bei der Bayerischen Verwertungsstelle für Heeresgut beim Ministerium des Innern, München, Ludwigstr. 26, Zweigstelle der Bayerischen Verwertungsstelle für Heeresgut in Nürnberg, dem Reichsverwertungsamt, Zweigstelle Sachsen, Dresden, Königsufer 2, der Württembergischen Landesverwertungsstelle für überschüssiges Heeresgut beim Württembergischen Arbeitsministerium, Zweigstelle des Reichsverwertungsamtes, Stuttgart, Dorotheenstr. 2, Gasthof Silber; der Reichsverwertungsstelle, Zweigstelle Baden, Karlsruhe, Stefaniensstr. 51, und beim Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig und Stettin zur Besichtigung aus.

Die Muster bieten keine Gewähr für die Beschaffenheit der Ware. Die Bestände können nicht besichtigt werden, Besichtigungen sind nur mit Besichtigungsscheinen möglich, diese stehen auf Ansuchen zu Diensten. Die Zuteilung und -der Verkauf erfolgt positionsweise oder geteilt nach dem Ermessen der Kriegsverwertungsstelle nach Maßgabe der Verkaufsbedingungen, ab Lager. Eine Zuschlagspflicht besteht für die Kriegsverwertungsstelle für das Papiersach G. m. b. H. jedoch in keinem Falle. Die Auslagerungsspesen gehen zu Lasten des Käufers. Die Ausschreibung ist bis zum 15. April d. J. offen, später abgegebene Meldungen können keine Berücksichtigung mehr finden.

Der Generalsekretär: E. Hager.

Zeitungsbestellungen für gewonnene Bezieher in Deutsch-Osterreich. — Seit 1. April 1919 können Zeitungen und Zeitschriften für gewonnene Bezieher (Verlagsstücke) an Empfänger in Deutsch-Osterreich nach den allgemeinen Vorschriften des inneren deutschen Verkehrs vertrieben werden. Die Vorauszahlung des Bestellgeldes unterbleibt, da in Deutsch-Osterreich die Zeitungen ohne Erhebung einer Bestellgebühr zugestellt werden.

Für die stellenlosen Angestellten. — Die Abg. Brost und Gen. haben in der sächsischen Volkstammer folgenden Antrag eingebracht: »die Regierung zu ersuchen, 1. zur Linderung der Notlage der vom Heeresdienst entlassenen, stellenlosen kaufmännischen Angestellten alle nachgeordneten Stellen und alle Gemeindeverwaltungen anzuweisen, mit größter Beschleunigung die während des Krieges für Schreibarbeiten aller Art eingestellten Aushilfspersonen, soweit sie ihre Tätigkeit nicht zur Aufrechterhaltung ihrer wirtschaftlichen Existenz unbedingt ausüben müssen, durch stellenlose Handlungsgehilfen zu ersetzen; 2. auf alle sonstigen behördlichen Stellen und auf die private Arbeitgeberschaft gleichartig einzuwirken«.

Personalnachrichten.

Gestorben:

am 10. April nach langem, schwerem Leiden, das er sich in russischer Kriegsgefangenschaft zugezogen hatte, Herr Paul Berger, Unteroffizier der Landwehr, ein treuer, zuverlässiger Gehilfe des Musikalienhauses Rob. Forberg in Leipzig.

Friedrich Heman †. — In Basel ist Dr. Friedr. Heman, ehemals a. o. Professor für Philosophie und Pädagogik an der Basler Universität, im Alter von 79 Jahren gestorben. Neben verschiedenen philosophischen und erkenntnistheoretischen Schriften verfaßte er eine in mehreren Auflagen verbreitete »Geschichte der neueren Pädagogik« sowie eine »Geschichte des jüdischen Volkes seit der Zerstörung Jerusalems« (1908).

Wahl zum Stadtverordneten. — Herr G. Soltan, Inhaber der Firma gleichen Namens in Flensburg, ist auf der Liste des Bürgervereinsausschusses zum Stadtverordneten gewählt worden.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Feste Umrechnungssätze nach dem Ausland.

(Vgl. Bbl. 1918, Nr. 296, und 1919, Nr. 8 und 52.)

In seinem ersten Artikel vom 23. Dezember 1918 schreibt »Ein deutscher Buchhändler in Holland«: »Anders als mit 65 Cents ist die

Mark von den holländischen Sortimentern nie umgerechnet worden«. In unserer Antwort haben wir dies als eine Unwahrheit zurückgewiesen, und er erachtet sich nun für verpflichtet, dieser Beschuldigung energisch zu widersprechen.

Die Beispiele, die »ein deutscher Buchhändler in Holland« dafür beibringt — gestatten Sie uns, ihn, der so viele Personen mit Buchstaben andeutet, bequemlichkeithalber als Herrn W. anzudeuten — sind darauf berechnet, eine falsche Vorstellung zu geben.

Herr W. müßte wissen, daß die Ausgaben »Het boek in 1917« und die »Algemeene Maand. Bibliographie« keine Bibliographien, sondern Reklame-Ausgaben einer bekannten Importfirma sind, die es in ihrem Interesse erachtet, die Mark noch zu dem Kurse von Gld. 0.65 zu berechnen; einen offiziellen Charakter haben diese Ausgaben keinesfalls, und sie machen auch keine authentischen Ansprüche. Es sind persönliche Unternehmungen einer holländischen Firma.

Was bedeuten nun die weiteren Beispiele, die Herr W. als Beweise vorbringt? Er teilt mit, daß verschiedene holländische Buchhändler die Mark zu 65 Cents berechnen. So bezieht er sich auf die Preisangabe des Herrn F. (»welcher dem Vorstand unseres Vereins sehr nahe steht«), obschon er ganz gut wissen könnte, daß dieser kein Sortimenter, sondern Antiquar und Kunsthändler ist und eine derartige Lieferung nicht in seiner Linie liegt.

Wir könnten unsererseits mehr Raum, als uns gestattet ist, im Börsenblatt füllen mit Beispielen von holländischen Buchhändlern, die die Mark im Verhältnis zu dem Kurs und der Minimalberechnung der »Bereeniging« umrechnen. Herr W. weist selber auf das Resultat seiner Untersuchungen bei richtigen Sortimentern hin, an die er sich zu gleicher Zeit wie an Herrn F. wendete; diese berechneten die Mark zu 35 bis 38 Cents — »aber wahrscheinlich weil sie durch meinen Artikel eingeschüchtern waren«, fügt er hinzu. Welch eine sonderbare Beweisführung!

Als dritten Beweis bringt Herr W. bei, daß Exemplare unseres Reglements, in dem in Art. 13 die Mark zu Gld. 0.65 berechnet ist, noch im Januar 1919 versandt worden sind. Das ist richtig, aber kein Verein kann seine Satzungen jeden Moment ändern, um sie mit dem stets wechselnden Markkurs in Übereinstimmung zu bringen; das begreift jeder, der nicht aus Mangel an Beweisen die Tatsachen auf den Kopf stellt.

Just um den Kursschwankungen zu entsprechen, versandten wir unsere Rundschreiben, in denen eine Minimalberechnung der Mark vorgeschrieben wird, das letzte am 10. März, worin die Umrechnung auf 30 Cents minimal gestellt wurde. Hierauf haben wir in unserem Schreiben im Bbl. vom 11. Januar hingewiesen, ohne daß Herr W. diese Tatsache erwähnte. Daß die Umrechnung der Mark in Holland noch manchmal zu viel höherem Kurs als dem offiziellen geschieht, leugnen wir nicht und bedauern das sehr, aber dies als Regel hinzustellen, wie Herr W. es tut, entspricht nicht der Wahrheit.

Dabei ist auch zu bedenken, daß die deutschen Frachtpreise verdoppelt sind, was besonders ins Gewicht fällt bei der Lieferung von Zeitschriften, die der Sortimenter doch nicht ablehnen kann, und deren Bezahlung noch stets zum Friedenskurs geschehen muß.

Wir bleiben dabei, daß ein deutscher Buchhändler, der in Holland seine Existenz sucht, unrecht tut, durch falsche Vorstellungen und mangelhafte Beweise den deutschen Buchhandel gegen den niederländischen Buchhandel einzunehmen, eine Handelsweise, die übrigens sicher nicht im Interesse seines Vaterlandes ist. Denn wie jeder deutsche Verleger zugeben muß, hat seit dem Zurückgang der deutschen Valuta der Umsatz deutscher Bücher in Holland bedeutend zugenommen, was wohl hauptsächlich auf die Arbeit der holländischen Sortimenter zurückzuführen ist.

5. April 1919.

Der Vorstand der Vereeniging ter bevordering van de belangen des Boekhandels.

H. B. van Holkema, Dr. A. G. C. de Vries,
Vorsitzender. Schriftführer.

Nachdem nunmehr beide Teile ausreichend zu Worte gekommen sind, schließen wir die Auseinandersetzung. Wenn sie den Erfolg haben würde, die Zahl der holländischen Sortimentern weiter zu verringern, die jetzt noch einen höheren Markkurs ansehen, als ihn die Vereeniging vorschreibt, so wäre der deutsche Buchhandel schon damit zufrieden.
Red.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomas. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus.
Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).